

Die Wohnsitzauflage nach § 12 a AufenthG

Vorläufige Unterbringung



Positiver Abschluss des Asylverfahrens (Anerkennung)



Person ist noch in der vorläufigen Unterbringung



Prüfung der Ausländerbehörde, ob eine Wohnsitzauflage erforderlich wird



Vorläufige Wohnsitzauflage auf bisherige vorläufige Unterbringung (6 Monate)

mit Anhörung zu bevorzugter Wohnortgemeinde

und Aufforderung zur Suche nach privatem Wohnraum (6 Wochen Zeit)



Privater Wohnraum (+)



kein privater Wohnraum (-)



Zuweisung auf Wohngemeinde



Zuweisung auf eine Wohngemeinde



Endgültige Wohnsitzauflage durch Ausländerbehörde auf die entsprechende Gemeinde (3 Jahre)